

Mitteilung die die

- Bezirksvertretung Brackwede 20.08.2020
- Bezirksvertretung Dornberg 20.08.2020
- Bezirksvertretung Schildesche 20.08.2020
- Bezirksvertretung Senne 20.08.2020
- Bezirksvertretung Stieghorst 20.08.2020
- Bezirksvertretung Heepen 27.08.2020
- Bezirksvertretung Jöllenbeck 27.08.2020
- Bezirksvertretung Sennestadt 27.08.2020
- Bezirksvertretung Mitte 27.08.2020
- Bezirksvertretung Gadderbaum 27.08.2020

Thema:

Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Mitteilung:

Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben in ihren Sitzungen am 27.05.2020, 09.06.2020 bzw. 18.06.2020 die Kriterien für die Vergabe der Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2020/2021 sowie die Bereitstellung der dafür erforderlichen kommunalen Mittel beschlossen (vgl. Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020).

Der Jugendhilfeausschuss als zuständiger Fachausschuss hat am 16.06.2020 dann die träger- und kita-scharfe Zuordnung der genannten Zuschüsse beschlossen. Die Beschlussvorlage nebst Anlagen ist dieser Mitteilung beigelegt.

Die Bezirksvertretungen werden um Kenntnisnahme gebeten. Ursprünglich war geplant, im Vorfeld der abschließenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Bezirksvertretungen in die Beratungsreihenfolge mit einzubeziehen. Diese Möglichkeit bestand infolge des Zeitablaufs nach Beginn der Corona-Krise nicht mehr.



Nürnberger



Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	16.06.2020	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Die Flexibilisierung der Betreuungszeiten ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Da die Landeszuschüsse nur gewährt werden, wenn die Kommune sie um 25 % aufstockt, werden im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 82.800 € und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 240.250 € benötigt; ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die benötigten Mittel bei der Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt (siehe Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020).</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Jugendhilfeausschuss, 15.01.2020, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 9969/2014-2020 Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.2, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gewährung der in Anlage 1 und 2 träger- und kitascharf zugeordneten Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2020/2021. Die verbleibenden 50.000 € für das Kita-Jahr 2020/2021 sind für individuelle Lösungen im Bereich oder in Kooperation mit der Kindertagespflege einzusetzen. Über die diesbezügliche Mittelverwendung ist dem Jugendhilfeausschuss im Laufe des nächsten Jahres zu berichten. Die Verwaltung wird aufgefordert, Anfang 2021 eine Beschlussvorlage zur Verwendung der Zuschüsse für das Kita-Jahr 2021/2022 einzubringen. Die Beschlüsse zu 1. bis 3. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 18.06.2020 die kommunalen Mittel für die Erhöhung des Landeszuschusses zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung bewilligt (siehe Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020).
<p>Begründung:</p> <p>Ausgangslage</p> <p>Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 29.11.2019 das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) verabschiedet. Die damit</p>

verbundenen Änderungen treten zum 01.08.2020 (= Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021) in Kraft. Mit § 48 KiBiz ist eine Regelung geschaffen worden, wonach das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung gewährt.

Der auf die Stadt Bielefeld entfallende Anteil beläuft sich im Kindergartenjahr 2020/2021 auf 795.200 €. Voraussetzung für den Landeszuschuss ist nach § 48 Abs. 3 KiBiz, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einem kommunalen Zuschuss von 25 % des Landeszuschusses (= 198.800 € im Kindergartenjahr 2020/2021) aufstockt. Im Kita-Jahr 2020/2021 stünden daher insgesamt 994.000 € zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss hat dieser Aufstockung in seiner Sitzung am 27.05.2020 entsprochen (TOP 11.2, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020). Zum Zeitpunkt der Erstellung und des Versands dieser Vorlage ist noch nicht bekannt, wie der Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2020 darüber entscheidet. Der Rat der Stadt Bielefeld entscheidet erst am 18.06.2020. Die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses aufgrund der jetzt vorliegenden Vorlage stehen daher unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 18.06.2020 die kommunalen Mittel für die Erhöhung des Landeszuschusses zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung bewilligt.

Mittelverwendung

Das Thema ist mehrfach mit den Kita-Trägern und dem Jugendamtselternbeirat erörtert worden. Es sind gemeinsame Überlegungen zur Verwendung unter Berücksichtigung eingegangener Elternrückmeldungen angestellt worden. Im Ergebnis hatte die Verwaltung vorgeschlagen, zum Einstieg in die Bezuschussung flexibler Betreuungszeiten drei Module zu fördern:

1. Kita-Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und Öffnung auch am Freitagnachmittag. Eine wöchentliche zusätzliche Öffnungsstunde der Kita wird pauschal mit 4.000 €/Jahr bezuschusst.
2. Flexibilisierung von 35-Wochenstunden-Plätzen. Es werden pro Gruppe 12.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt, um wöchentlich vier oder mehr Stunden zusätzliche Öffnung bei einem 35-Wochenstunden-Platz anbieten zu können.
3. Für die Kooperation mit Tagespflegepersonen in Bezug auf die ergänzende Tagespflege sollen im Kindergartenjahr 2020/2021 Mittel in Höhe von ca. 50.000 € zur Verfügung gestellt werden, um individuelle Lösungen z.B. für die frühen Abendstunden zu ermöglichen.

Der Jugendhilfeausschuss hat diesen Kriterien am 27.05.2020 zugestimmt.

Antragslage und Verwendungsvorschlag

Die Verwaltung hat die Kita-Träger um Beantragung von Zuschüssen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gebeten. Von verschiedenen Kita-Trägern sind Anträge für die Module „mehr als 47 Wochenstunden“ und/oder „Flexibilisierung 35 Wochenstunden“ eingegangen. Allen Anträgen kann entsprochen werden, da ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

- Gefördert werden können 43 Kitas von elf verschiedenen Trägern, die über 47 Wochenstunden hinaus und auch am Freitagnachmittag geöffnet haben (siehe Anlage 1). Im Kita-Jahr 2020/2021 werden damit insgesamt 476.000 € für dieses Modul zur Verfügung gestellt.
- Gefördert werden können außerdem 39 Kitas von sieben verschiedenen Trägern, die den von den Eltern buchbaren Zeitkorridor für eine 35-Stunden-Betreuung in einer Gruppe erweitern. Dem bestehenden Zeitkorridor in der Gruppe fügen diese Kitas zwischen fünf bis zu 12,25 Stunden wöchentlich hinzu (siehe Anlage 2). Im Kita-Jahr 2020/2021 werden damit insgesamt 468.000 € für dieses Modul zur Verfügung gestellt.

In den beiden Anlagen ist auch jeweils der Stadtbezirk vermerkt, in dem sich die jeweilige Kita befindet. Es wird sichtbar, dass beide Module gut über das Stadtgebiet verteilt vertreten sind.

Es verbleiben danach 50.000 € für eine Flexibilisierung im Bereich der Kindertagespflege oder für Kooperationen zwischen Kita und Kindertagespflege zum Zweck der Flexibilisierung.

Zwar kann die Bewilligung nur jahresweise erfolgen. Im Hinblick auf die für die Träger und die Eltern erforderliche Planungssicherheit strebt die Verwaltung aber an, flexible Betreuungszeiten, die gut von den Eltern angenommen werden, auch längerfristig zu fördern. Gemeinsam mit den Kita-Trägern und dem Jugendamtselternbeirat wird die Verwaltung schon in Kürze in die Gespräche und Planungen für das nächste Kita-Jahr eintreten, um die Verwendung der dann erhöhten Zuschüsse wiederum sachgerecht planen und Anfang 2021 eine entsprechende Beschlussvorlage in den Jugendhilfeausschuss einbringen zu können.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

- Kita-Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und Öffnung auch am Freitagnachmittag -

Name der Kita	Träger der Kita	Stadtbezirk	Stunden total	Mehrstunden	Zuschussbetrag im Kita-Jahr 2020/2021
Christkönig, Kindergarten	Kath. Gemeindeverband	Schildesche	49	2	8.000 €
Ev. Familienzentrum Am Rosenhag	Kirchenkreis Bielefeld	Stieghorst	48	1	4.000 €
Ev. Familienzentrum Hand in Hand	Kirchenkreis Bielefeld	Jöllenbeck	50	3	12.000 €
Ev. Familienzentrum Hoberge-Uerentrup	Kirchenkreis Bielefeld	Dornberg	50,25	3,25	13.000 €
Ev. Kindertageseinrichtung Hortweg	Kirchenkreis Bielefeld	Gadderbaum	49,5	2,5	10.000 €
Ev. Kindertageseinrichtung Jakob-Kaiser-Straße	Kirchenkreis Bielefeld	Mitte	53,75	6,75	27.000 €
Ev. Kindertagesstätte Haus Sonnenblume	Ev. Johanneswerk	Schildesche	49	2	8.000 €
Ev. Kindertagesstätte Lichtblick	v.B.S. Bethel	Mitte	50	3	12.000 €
Ev. Kindertagesstätte Nobeä	v.B.S. Bethel	Sennestadt	50	3	12.000 €
Ev. Kindertagesstätte Pappelhof	Ev. Johanneswerk	Schildesche	49	2	8.000 €
Ev. Kindertagesstätte und Familienzentrum Erdenreich	v.B.S. Bethel	Gadderbaum	50	3	12.000 €
Ev. Kindertagesstätte Windspiel	v.B.S. Bethel	Gadderbaum	50	3	12.000 €
Ev. Kita Gustav-Adolf/Lipper Hellweg	Kirchenkreis Bielefeld	Stieghorst	47,5	0,5	2.000 €
Ev. Kita Hattenhorstfeld	Kirchenkreis Bielefeld	Jöllenbeck	47,5	0,5	2.000 €
Ev. Kita Matthäus	Kirchenkreis Bielefeld	Schildesche	48	1	4.000 €
Ev. Kita Matthias-Claudius	Kirchenkreis Bielefeld	Jöllenbeck	47,5	0,5	2.000 €
Familienzentrum Altenhagen	AWO Bezirk OWL	Heepen	47,5	0,5	2.000 €
Familienzentrum im Elfriede-Eillers-Zentrum	AWO Bezirk OWL	Stieghorst	47,75	0,75	3.000 €
Familienzentrum Moenkamp	AWO Bezirk OWL	Heepen	49	2	8.000 €
Kinderhaus Am Alten Dreisch	Gesellschaft für Sozialarbeit	Stieghorst	49	2	8.000 €
Kinderhaus Sternensegler	Gesellschaft für Sozialarbeit	Jöllenbeck	49	2	8.000 €
Kinderhaus Stralsunder Straße	Gesellschaft für Sozialarbeit	Stieghorst	49	2	8.000 €
Kinderhaus Weltenbummler	Gesellschaft für Sozialarbeit	Jöllenbeck	52,5	5,5	22.000 €
Kindertageseinrichtung Regenbogen	Diakonische Altenzentren	Stieghorst	49	2	8.000 €
Kindertagesstätte Rabenhof	Gesellschaft für Sozialarbeit	Heepen	49	2	8.000 €
KiTa Am Lichteback	Stadt Bielefeld	Brackwede	49	2	8.000 €
KiTa Brock	Stadt Bielefeld	Brackwede	52,5	5,5	22.000 €
Kita GOLDBECKchen	von Laer Stiftung Betriebs gGmbH	Brackwede	50	3	12.000 €
KiTa Hagenbrock	Stadt Bielefeld	Brackwede	49	2	8.000 €
Kita Hof Hallau	von Laer Stiftung Betriebs gGmbH	Dornberg	50	3	12.000 €

Name der Kita	Träger der Kita	Stadtbezirk	Stunden total	Mehr- stunden	Zuschussbetrag im Kita-Jahr 2020/2021
Kita Kidstown	von Laer Stiftung Betriebs gGmbH	Mitte	50	3	12.000 €
Kita Kidstown 2	von Laer Stiftung Betriebs gGmbH	Mitte	50	3	12.000 €
KiTa Kindermann-Stiftung	Kindermann-Stiftung	Mitte	49	2	8.000 €
KiTa Markt	Stadt Bielefeld	Brackwede	49	2	8.000 €
Kita Nestfalken	Die Falken	Mitte	56,25	9,25	37.000 €
KiTa Nordefeldweg	Stadt Bielefeld	Senne	49	2	8.000 €
KiTa Oberummeln	Stadt Bielefeld	Brackwede	49	2	8.000 €
Kita Rasselbande	AWO Bezirk OWL	Mitte	48	1	4.000 €
KiTa Schrottinghausen	Stadt Bielefeld	Dornberg	51,5	4,5	18.000 €
Kita Sieker Mäuse	von Laer Stiftung Betriebs gGmbH	Mitte	60	13	52.000 €
KiTa Südwestfeld	Stadt Bielefeld	Brackwede	49	2	8.000 €
KiTa Windflöte	Stadt Bielefeld	Senne	49	2	8.000 €
KiTa Wintersheide	Stadt Bielefeld	Sennestadt	49	2	8.000 €
					476.000 €

Anlage 2 zur Beschlussvorlage Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

- Flexibilisierung von 35-Wochenstunden-Plätzen -

Name der Tageseinrichtung	Träger	Stadtbezirk	Zuschussbetrag im Kita-Jahr 2020/2021
Die Glühwürmchen e.V.	Elterninitiative	Brackwede	12.000 €
Die Rasselbande	AWO Bezirk OWL	Mitte	12.000 €
Ev. Familienzentrum "Die Kinderbrücke"	Ev. Kirchenkreis Bielefeld	Heepen	12.000 €
Ev. Familienzentrum Am Petristift	Ev. Kirchenkreis Bielefeld	Heepen	12.000 €
Ev. Familienzentrum Am Rosenhag	Ev. Kirchenkreis Bielefeld	Stieghorst	12.000 €
Ev. Familienzentrum Hand in Hand	Ev. Kirchenkreis Bielefeld	Jöllenbeck	12.000 €
Ev. Familienzentrum Haus Pustoblume	Ev. Kirchenkreis Bielefeld	Mitte	12.000 €
Ev. Familienzentrum Horstheide	Ev. Kirchenkreis Bielefeld	Jöllenbeck	12.000 €
Ev. Familienzentrum Kita Hoberge Uerentrup	Ev. Kirchenkreis Bielefeld	Dornberg	12.000 €
Ev. Kita Hattenhorstfeld	Ev. Kirchenkreis Bielefeld	Jöllenbeck	12.000 €
Ev. Kita Kinderarche	Ev. Kirchenkreis Bielefeld	Heepen	12.000 €
Ev. Kita Lydia	Ev. Kirchenkreis Bielefeld	Schildesche	12.000 €
Ev. Kita Matthias-Claudius	Ev. Kirchenkreis Bielefeld	Jöllenbeck	12.000 €
Ev. Kita Ziegelstraße	Ev. Kirchenkreis Bielefeld	Mitte	12.000 €
Familienzentrum Am Stadion	AWO Bezirk OWL	Sennestadt	12.000 €
Familienzentrum Kinderhaus Am alten Dreisch	Gesellschaft für Sozialarbeit	Stieghorst	12.000 €
Familienzentrum Kleine Kampe	AWO Bezirk OWL	Mitte	12.000 €
Familienzentrum Lohmann-Carree	AWO Bezirk OWL	Mitte	12.000 €
Kinderhaus Senne	AWO Bezirk OWL	Sennestadt	12.000 €
Kinderhaus Weltenbummler	Gesellschaft für Sozialarbeit	Jöllenbeck	12.000 €
Kita Christkönig	Kath. Mi-Ra-Li-gem. GmbH	Schildesche	12.000 €
Kita Elbeallee	AWO Bezirk OWL	Sennestadt	12.000 €
KiTa Gellershagen	Stadt Bielefeld	Schildesche	12.000 €
Kita Goldbeckchen	von Laer Stiftung	Brackwede	12.000 €
KiTa Heeper Fichten	Stadt Bielefeld	Mitte	12.000 €
Kita Hof Hallau	von Laer Stiftung	Dornberg	12.000 €

Name der Tageseinrichtung	Träger	Stadtbezirk	Zuschussbetrag im Kita-Jahr 2020/2021
Kita Jahnstraße	AWO Bezirk OWL	Senne	12.000 €
KiTa Jakobus	Stadt Bielefeld	Mitte	12.000 €
KiTa Kammerich	Stadt Bielefeld	Brackwede	12.000 €
KiTa Kamphof	Stadt Bielefeld	Mitte	12.000 €
KiTa Kindermann Stiftung	Kindermann Stiftung	Mitte	12.000 €
KiTa Kippshof	Stadt Bielefeld	Schildesche	12.000 €
Kita Lämmershagen	Stadt Bielefeld	Stieghorst	12.000 €
KiTa Nordpark	Stadt Bielefeld	Mitte	12.000 €
KiTa Seidenstickerstraße	Stadt Bielefeld	Heepen	12.000 €
Kita St. Meinolf	Kath. Mi-Ra-Li gem. GmbH	Mitte	12.000 €
KiTa Südring	Stadt Bielefeld	Brackwede	12.000 €
Kita Theesen	AWO Bezirk OWL	Jöllennebeck	12.000 €
Zauberwald e.V.	Elterninitiative	Sennestadt	12.000 €
			468.000 €

